



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA  
LANDEJUSTIZPRÜFUNGSAMT

## Coronavirus:

### Informationen für die Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung

Stand: 20. Mai 2020

Nachfolgend möchten wir Ihnen in Bezug auf die Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung einige Hinweise zum Umgang mit den Folgen der notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung und Verlangsamung der Verbreitung des neuartigen Coronavirus geben.

#### Keine Anrechnung des Sommersemesters 2020 (bzw. des Frühjahrs-/ Sommersemesters 2020 bei der Universität Mannheim) bei der Semesterzählung

Durch die Einschränkungen im Sommersemester 2020 auf Grund der Corona-Pandemie sollen den Jurastudentinnen und -studenten keine Nachteile für ihre Staatsprüfung entstehen. Das **Sommersemester 2020** wird daher bei allen Fachsemester-gebundenen Fristen und Terminen nach der JAPrO **generell nicht mitgezählt**. Dies betrifft die Frist für die Zwischenprüfung, den Freiversuch, den notenverbesserungsfähigen Versuch und den Notenverbesserungsversuch sowie die Teilnahmezeitpunkte im Rahmen der Abschichtung bei dem gestuften Kombinationsstudiengang.

Die Nichtberücksichtigung erfolgt automatisch, ein **Antrag** ist hierfür **nicht erforderlich**. Zulassungsrelevante Leistungsnachweise, die im Sommersemester 2020 erworben werden, werden gleichwohl anerkannt.

Sofern für das Sommersemester 2020 zugleich Ausnahmetatbestände i.S.d. § 22 Abs. 2 JAPrO vorliegen, ist auf Grund der generellen Nichtberücksichtigung des Sommersemesters 2020 eine Antragstellung ebenfalls entbehrlich.

### Praktische Studienzeit

Aufgrund der am 13. März 2020 von der Landesregierung beschlossenen Maßnahmen mussten die Gruppenausbildungen für Studierende an den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Rahmen der **praktischen Studienzeit** gem. § 5 JAPrO eingestellt werden. Wir werden bereits begonnene, aber vorzeitig abgebrochene praktische Studienzeiten im Rahmen der Gruppenausbildung ausnahmsweise in Abweichung zu unserer ständigen Verwaltungspraxis als 1-monatiges Praktikum anerkennen und mithin so behandeln, als ob das Praktikum vollständig abgeleistet wurde.

Dies gilt auch für sonstige praktische Studienzeiten, wenn auch diese vonseiten der Ausbilderin oder des Ausbilders aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus abgebrochen wurden (entsprechende Nachweise vorausgesetzt).

Konnte ein Gruppenpraktikum wegen einer Absage nicht angetreten werden, besteht die Möglichkeit, sich für eine Gruppenausbildung in den nächsten Semesterferien anzumelden. Studierende, welche sich für die Kampagne im Herbst 2020 anmelden wollen und die für die Zulassung notwendige praktische Studienzeit wegen der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus nicht erreicht haben, geben dies bitte im Begleitschreiben zum Zulassungsantrag an und reichen entsprechende Nachweise ein (z.B. Bestätigung der Praktikumsstelle). In diesen Fällen wird eine individuelle Lösung gefunden, die z.B. in der Nachholung eines Praktikums nach den schriftlichen Prüfungen bestehen kann.

### Mündliche Prüfung Frühjahr 2020

Die mündlichen Prüfungen der Examenskampagne Frühjahr 2020 werden planmäßig **ab dem 22. Juni 2020** stattfinden. Die Prüflinge und Prüferinnen und Prüfer können versichert sein, dass das Landesjustizprüfungsamt bei der Planung der mündlichen Prüfung in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden alle notwendigen Maßnahmen (z.B. Einhaltung des Mindestabstands, besondere Hygienemaßnahmen) zum Schutz der Beteiligten beachten wird.

Zur Minimierung des Ansteckungsrisikos werden **keine Zuhörer** zu den mündlichen Prüfungen zugelassen.

### Schriftliche Prüfung Herbst 2020

Für die schriftlichen Prüfungen der Kampagne Herbst 2020 gilt das gleiche wie für die mündlichen Prüfungen im Frühjahr 2020. Sie finden wie geplant im Zeitraum **7. bis 17. September 2020** statt.

Die Anmeldung zur Prüfung wurde im Laufe des Mai freigeschaltet. Sie läuft noch bis zum 30. Juni 2020. Leistungsnachweise, die erst im Sommersemester 2020 erworben werden, können erforderlichenfalls auch nach Ablauf der Anmeldefrist nachgereicht werden.